



Am Verwaltungsgericht Würzburg besteht für Studenten der Rechtswissenschaften die Möglichkeit zur Ableistung der praktischen Studienzeit nach § 25 Abs. 1 JAPO. Im Rahmen des einmonatigen Praktikums erhalten Sie einen Einblick in die Zuständigkeiten und Aufgaben eines bayerischen Verwaltungsgerichts. Das Praktikum umfasst neben einer Einführungsveranstaltung und einer Abschlussbesprechung die Teilnahme an verschiedenen mündlichen Verhandlungen.

Die Einführungsveranstaltung umfasst Erläuterungen über:

- die Gewaltenteilung
- den Gerichtsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland
- die Europäischen Gerichte
- den Aufbau und die Funktion der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- die Organisation und Besetzung des Verwaltungsgerichts
- die Rechte und Pflichten der Berufsrichter und der ehrenamtlichen Richter
- die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Würzburg
- die Zuständigkeit der Kammern
- die Zuständigkeit innerhalb der Kammern
- den Ablauf des Gerichtsverfahrens und der mündlichen Verhandlung
- die Verfahrensarten
- die Entscheidungsformen
- das Rechtsmittel
- Aufgaben des nichtrichterlichen Personals.

Die Teilnahme an mündlichen Verhandlungen umfasst je eine Vor- und Nachbesprechung. Hierbei erhalten Sie Einblick in verschiedene Sach- und Rechtsgebiete. Sofern Sie in dem Zusammenhang vertrauliche Informationen erfahren, sind Sie zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit verpflichtet.

Praktikumszeiten sind jeweils ca. **Mitte Februar bis Mitte März** und **Mitte August bis Mitte September**.

Einen konkreten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Praktikums.

Wir erwarten von den Praktikanten ein entsprechendes Ausbildungsinteresse sowie die zuverlässige Wahrnehmung der angebotenen Programmpunkte.

Die Teilnahmebestätigung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn Sie an allen Veranstaltungen der praktischen Studienzeit teilgenommen haben. Bitte beachten Sie dies insbesondere bei der Planung von Urlaub, bei Besuch eines Repetitoriums, bei einer Lehrstuhl­tätigkeit oder bei einer sonstigen Erwerbstätigkeit während der Semesterferien. Die Nichtteilnahme an einzelnen Terminen kann nur in begründeten Ausnahmefällen als entschuldigt angesehen werden.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich gerne unter [vorzimmer@vg-w.bayern.de](mailto:vorzimmer@vg-w.bayern.de) für einen Praktikumsplatz bewerben.

**Bewerbungen sind frühestens ein Jahr vor dem jeweiligen Praktikumsbeginn möglich.**

**Bitte geben Sie dabei Ihre vollständigen Kontaktdaten (Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail) sowie das Fachsemester, welches Sie bei Praktikumsbeginn abgeschlossen haben, an.**

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Voeske (Tel. 0931 41995-202) oder Frau Gorny (Tel. 0931 41995-201) gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Die von den Bewerbern für die praktische Studienzeit bzw. von den Praktikanten dem Gericht zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte ggf. an die Datenschutzbeauftragte des Gerichts (Kontaktdata auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts: [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).